

Testatsexemplar

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.....	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Finanzrechnung.....	7
4. Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Bereichs Friedhof und Bestattung.....	10
5. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 für den Bereich Friedhof und Bestattung.....	13
6. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 des Bereichs Friedhof und Bestattung.....	15
7. Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Bereichs Öffentliches Grün.....	18
8. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 für den Bereich Öffentliches Grün	21
9. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 des Bereichs Öffentliches Grün.....	23
10. Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Bereichs Abfall und Straße.....	26
11. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 für den Bereich Abfall und Straße	29
12. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 des Bereichs Abfall und Straße.....	31
13. Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Bereichs Straßenunterhaltung.....	34
14. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 für den Bereich Straßenunterhaltung	37
15. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 des Bereichs Straßenunterhaltung.....	39
16. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020.....	41
Anlagenspiegel.....	51
Forderungsübersicht.....	55
Verbindlichkeitspiegel.....	57
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2020 im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Abfallentsorgung und Straßenreinigung, der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Biotope sowie der Straßenunterhaltung der Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus die Aufgaben als Gesellschafter der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH wahrgenommen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juni 2005 wurden dem Eigenbetrieb zum 1. Januar 2006 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, öffentlichen Grünflächen, Plätze und Wege und die Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz zur Pflege von Landschaft- und Naturschutzflächen und der Waldbewirtschaftung übertragen.

Die betrieblichen Aufgaben des SDS konnten im gesamten Jahr 2020 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen realisiert werden.

Für Bestattungen und Beisetzungen verwaltet und betreibt der SDS zwei Friedhöfe und verpachtet ein Krematorium. Der Alte Friedhof mit einer Fläche von 27,7 ha sowie der Waldfriedhof mit einer Fläche von 35,10 ha dienen der Bestattung aller Verstorbenen, die hier bestattet werden wollen bzw. sollen.

Das Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998, die Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin vom 8. Februar 2001 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 31.03.2020 sowie die lt. Gebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in der aktuellen Fassung sowie die lt. Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin vom 18.01.2000 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 31.03.2020 und gültig ab 01.04.2020, geltenden Gebühren finden dabei Anwendung.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und betreibt die Abfallentsorgung im Stadtgebiet auf Grundlage der Hausmüllentsorgungssatzung in der aktuell gültigen Fassung vom 05. Dezember 2019 sowie der Hausmüllentsorgungsgebührensatzung in der aktuell gültigen Fassung vom 13. Dezember 2017 als öffentliche Einrichtung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V und der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin in der aktuell gültigen Fassung vom 12. Dezember 2019 reinigungspflichtig für alle öffentlichen Straßen. Die Einzelheiten zur Reinigungspflicht und zur Übertragung auf die Anlieger sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12. November 2007 wurden dem Eigenbetrieb SDS zum 1. Januar 2008 zusätzlich die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, betreffend die Bewirtschaftung der Sportanlagen/Freibäder, übertragen.
(Teil des Bereiches Öffentliches Grün)

1.1 Umsatzentwicklung

Im Jahr 2020 wurden Umsatzerlöse inklusive Innenumsatz über TEUR **29.515** erzielt. Die Zusammensetzung inkl. Vorjahresvergleich ergibt sich wie folgt (Angaben in TEUR):

	Umsatz 2020	Umsatz 2019
Grabnutzungsgebühren	800	765
Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen	123	154
Bestattung/Beisetzung	158	154
zusätzliche Leistungen	7	6
aus Verwaltungsgebühren	100	84
Investitionshaushalt der Stadt	7	0
aus Leistungen für die LH SN (öff. Grün u.a.)	357	350
aus Zuwendungen für Kriegsgrabpflege und Verwaltungsleistungen	104	104
aus Zuweisung für den verwaisten jüdischen FH	6	2
aus Verwaehrkonten	38	5
aus Vermietung und Verpachtung	119	106
aus sonstigen Umsatzerlösen periodenfremd	0	0
aus sonstigen DL	2	2
Friedhof und Bestattung	1.821	1.733
aus Erstattungen der LH SN	5.222	5.038
Investitionshaushalt der Stadt	2.463	1.614
aus Verwaehrkonten	85	132
aus Holzverkäufen	29	76
aus Vermietung und Verpachtung	33	42
aus sonstigen Umsatzerlösen	2	1
aus Personalbereitstellung Friedhof	0	64
aus Winterdienstleistungen	22	24
Öffentliches Grün	7.856	6.991
aus Leistungsgebühr Abfall	6.314	6.286
aus Grundgebühr Abfall	3.036	3.023
aus Gebühren für Straßenreinigung	1.758	1.707
aus Leistungen für die LH SN	812	796
aus Rekultivierung Deponie Stralendorf	20	19
aus Vereinbarung mit DSD	454	437
aus Altpapierverwertung	247	455
aus sonstigen DL	112	100
Abfall und Straße	12.752	12.823
aus Erstattungen der LH SN	5.053	5.343
Investitionshaushalt der Stadt	1.731	1.551
aus Vermietung und Verpachtung	70	62
aus sonstigen Umsatzerlösen	15	25
aus Winterdienstleistungen	216	74
Straßenunterhaltung	7.086	7.055
Gesamt	29.515	28.602

1.2 Investitionen und Anlagenbestand

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2020 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 817 realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- Umbau Werkstattgebäude in der Baustraße,
- Kauf von mobiler Technik sowie Fahrzeugen,
- Einrichtung Grabfeld für Baumbestattung auf dem Waldfriedhof.

Weiterhin wurde der SDS beauftragt, die Sanierung kommunaler Freiflächen und die Aufwertung städtischer Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin. So wurden u. a.

der Radfernweg Abschnitt Krösnitz-Dwang	918 TEUR
der Reaktivierung Mueß	692 TEUR
die Deckenerneuerung Sacktannen	810 TEUR
die Deckenerneuerung Karlshöhe	199 TEUR
die Deckenerneuerung Crivitzer Chaussee	133 TEUR
die Gehweginstandsetzung im Stadtgebiet	296 TEUR
realisiert.	

Darüber hinaus hält der SDS eine 51 %-ige Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH.

Der Buchwert des Anlagenbestandes per 31. Dezember 2020 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 339 auf TEUR 14.984 (Vorjahr TEUR 14.645). Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen war im Jahre 2020 nicht erforderlich.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Ertragslage

Das in 2020 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR - 213 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Friedhof und Bestattung	- 169 TEUR
Öffentliches Grün	0 TEUR
Abfall und Straße	- 30 TEUR
Straßenunterhaltung	- 14 TEUR.

Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Der Jahresverlust im Bereich Friedhof und Bestattung ergibt sich vorrangig aus der handelsrechtlichen Bewertung der Grabnutzungsgebühren, da der wesentliche Anteil über die Laufzeit der Nutzungsvereinbarungen passivisch abgegrenzt wird.

Das negative Jahresergebnis von TEUR 30 im gebührenfinanzierten Bereich Abfall und Straße ergibt sich aus der Aufzinsung der bis 31.12.2020 bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung.

Die Behälter- und Gebührenstatistik des Bereiches Abfall stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Liter	Entsorgungshäufigkeit	2020		2019	
		Behälter	Gebühr EUR	Behälter	Gebühr EUR
40	vier-wöchentlich	116	14,42	107	14,42
40	zwei-wöchentlich	453	28,85	456	28,85
40	wöchentlich	39	57,71	41	57,71
80	vier-wöchentlich	599	28,85	589	28,85
80	zwei-wöchentlich	3.288	57,70	3.238	57,70
80	wöchentlich	620	115,41	607	115,41
80	4 x wöchentlich	0	461,64	0	461,64
120	vier-wöchentlich	113	43,27	98	43,27
120	zwei-wöchentlich	3.339	86,55	3.302	86,55
120	wöchentlich	3.235	173,11	3.274	173,11
120	2 x wöchentlich	5	346,22	5	346,22
120	3 x wöchentlich	0	519,33	0	519,33
120	5 x wöchentlich	0	865,55	0	865,55
240	vier-wöchentlich	4	86,55	1	86,55
240	zwei-wöchentlich	438	173,11	379	173,11
240	wöchentlich	2.602	346,22	2.541	346,22
240	2 x wöchentlich	77	692,44	76	692,44
240	3 x wöchentlich	0	1.038,66	0	1.038,66
240	5 x wöchentlich	0	1.731,10	0	1.731,10
1100	vier-wöchentlich	10	396,71	10	396,71
1100	zwei-wöchentlich	166	793,42	155	793,42
1100	wöchentlich	1.289	1.586,84	1.273	1.586,84
1100	2 x wöchentlich	584	3.173,68	567	3.173,68
1100	3 x wöchentlich	3	4.760,52	2	4.760,52
1100	4 x wöchentlich	0	6.347,36	2	6.347,36
1100	5 x wöchentlich	2	7.934,20	2	7.934,20
1100	6 x wöchentlich	0	9.521,04	0	9.521,04
5000	vier-wöchentlich	0	1.803,21	0	1.803,21
5000	zwei-wöchentlich	2	3.606,43	2	3.606,43
5000	wöchentlich	6	7.212,86	6	7.212,86
5000	2 x wöchentlich	0	14.425,72	0	14.425,72
5000	3 x wöchentlich	0	21.638,53	0	21.638,53
5000	Abruf	0	138,39	1	138,39
Pressmüll	Abruf	0	15.999,32	0	15.999,32
Summe		16.990		16.734	

Die Frontmeter- und Gebührenstatistik des Bereiches Straßenreinigung stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2020		2019	
	Frontmeter	Gebühr	Frontmeter	Gebühr
Reinigungs-kategorie 0	3.837	38,75	3.689	39,34
Reinigungs-kategorie 1	10.769	20,04	10.627	20,55
Reinigungs-kategorie 2	64.082	7,56	63.502	8,02
Reinigungs-kategorie 3	112.971	4,45	112.368	4,89
Reinigungs-kategorie 4	144.154	2,89	142.596	3,33
Summe Frontmeter	335.811		332.782	

Die Fallzahlen- und Gebührenstatistik des Bereiches Friedhof stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2020 Fallzahlen	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 07.05.2020	2019 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.07.2017
A. Gebühren für die Grabnutzung				
1. Reihengrabstätten	71		67	
a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendeten 6. Lebensjahr	5	1.383,00	3	1.383,00
b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	5	624,00	5	624,00
c) Urnenreihengrabstätte	9	414,00	12	414,00
d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung	49	1.625,50	35	1.625,50
e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	2	64,00	2	64,00
f) Urnenstelle in der Gemeinschaftsg. für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung	1	1.222,00	9	1.222,00
g) Urnengrabstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder	0	818,00	1	818,00
h) Erdgrabstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder	0	1.855,00	0	1.855,00
2. Wahlgrabstätten	559		332	
a) Erdwahlgrabstätte einstellig	37	1.383,00	34	1.383,00
b) Erdwahlgrabstätte zweistellig	17	2.551,00	14	2.551,00
c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig	0	3.719,00	0	3.719,00
d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	142	461,00	120	461,00
e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	177	600,50	29	600,50
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	79	1.114,50	72	1.114,50
g) entfällt				
h) entfällt				
i) entfällt				
j) Erdwahlgrabstätte einstellig im Rasengrab	3	4.533,00	3	4.533,00
k) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	35	1.007,00	18	1.007,00
l) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	36	1.825,00	24	1.825,00
m) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte	9	2.857,00	5	2.857,00
n) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in gestalteten Flächen	7	1.822,00	5	1.822,00
o) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen als Baumgrabstätte	9	2.468,00	6	2.468,00
p) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen im Baumgrabfeld	6	1.672,00	0	1.672,00
q) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen im Baumgrabfeld	0	2.372,00	2	2.372,00
r) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Kolumbarium	2	2.598,00	0	2.598,00
3. Grab im Anonymen Grabfeld	332		317	
a) Erdstelle	1	3.953,00	1	3.953,00
b) Urnenstelle	289	765,00	280	765,00
c) Aschestreuweise	42	765,00	36	765,00

	2020 Fallzahlen	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 07.05.2020	2019 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.07.2017
4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr	4.819		3.111	
a) Erdwahlgrabstätte einstellig	672	55,56	461	55,50
b) Erdwahlgrabstätte zweistellig	1.083	102,00	919	102,00
c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig	150	149,04	60	149,00
d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	1.030	18,48	794	18,50
e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	1.255	24,48	735	24,50
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	138,75	45,00	109	45,00
g) Bearbeitungsgebühr für Verlängerung	484	28,50	33	28,50
h) Erdwahlgrabstätte einstellig im Rasengrabfeld	0	158,52	0	158,50
i) Verlängerung UW2 Baumgrabfeld	0	40,32	0	58,56
j) Verlängerung UW2 Baumgrabstätte	0	72,96	0	58,56
k) Verlängerung UW6 Baumgrabstätte	0	114,24	0	58,56
l) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in gestalteten Flächen	0	69,48		
m) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen als Baumgrabstätte	0	76,20		
n) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen im Baumgrabfeld	0	61,92		
o) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen im Baumgrabfeld	0	89,88		
p) Gebühr für die Teilung von Erdwahlgrabstätten	5	84,30		
q) Urnenwahlgrabstätte im Kolumbarium	0	58,20		
B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen				
1. Mo-Fr Durchführung einer	605		705	
a) Trauerfeier bis 1 h	366	243,50	407	243,5
b) Trauerfeier bis 2 h	2	487,00	3	487,00
c) Feierliche Abschiednahme mit kurzer Trauerrede u.Musik	106	122,00	145	122,00
d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	67	41,50	79	41,50
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	30	80,50	24	80,50
f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.1.a bis B.1.c	34	61,00	47	61,00
2. Sa Durchführung einer	81		112	
a) Trauerfeier bis 1 h	56	316,50	72	316,50
b) Trauerfeier bis 2 h	1	633,00	1	633,00
c) Feierliche Abschiednahme	15	158,50	22	158,50
d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	5	54,00	9	54,00
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	0	105,50	0	105,50
f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.2.a bis B.2.c	4	79,50	8	79,50
C. Bestattungsgebühren				
1. Erdbestattung	95		88	
a) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	82	418,50	77	418,50
b) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	6	184,50	4	184,50
c) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr SA	7	501,50	7	501,50
d) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr SA	0	221,00	0	221,00
2. a) Beisetzung im Kolumbarium	0	11,50	0	11,50
b) Beisetzung im Kolumbarium am Samstag	0	13,50	0	13,50

	2020 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 07.05.2020	2019 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.07.2017
3. Herrichten eines Urnengrabes	1059		959	
a) Herrichten bzw. Ausstreuerung	945	100,50	839	100,50
b) Herrichten am Samstag	114	120,50	120	120,50
4. Trägerleistung	37		53	
1 Träger	37	31,00	53	31,00
5. Schmücken des Grabes bei	645		599	
a) Erdbestattung mit Grabmatten	76	21,00	66	21,00
b) Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	406	12,50	394	12,50
d) Erdbestattung mit Naturgrün	0	105,00	2	105,00
e) Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün	163	25,00	137	25,00
6. Ausbettung	34		14	
a) einer Urne	34	104,50	14	104,50
b) eines Sarges	0	1.278,00	0	1.278,00
7. Schließen des Urnengrabes	651		584	
a) Schließen des Urnengrabes	565	8,50	498	8,50
b) Schließen des Urnengrabes am Samstag	86	10,00	86	10,00
8. Kranztransport zwischen WF und AF	0		0	
a) Kranztransport	0	41,50	0	41,50
b) Kranztransport am Samstag	0	50,00	0	50,00
9. Austellen von Stühlen am Grab zu Trauerfeierlichkeiten	3		10	
a) Aufstellen von Stühlen	3	42,00	8	42,00
b) Aufstellen von Stühlen am Samstag	0	50,00	2	50,00
D. Gebühren f.zusätzliche Leistungen				
1. Urnenversand	9	44,00	1	20,00
2. Erstellung der gärtnerischen Anlage einer Grabstätte	22		19	
a) Erdreihengrabstätte ab voll. 6. Lebensjahr	5	298,00	4	298,00
b) Erdreihengrabstätte bis voll. 6. Lebensjahr	6	131,50	3	131,50
c) Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	11	298,00	12	298,00
3. Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne	0		0	
a) Sarg	0	15,50	0	15,50
b) Urne	0	1,50	0	1,50
4. Sonderleistungen	0	lt. Stundensatz FGS	27	lt. Stundensatz FGS

	2020 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 07.05.2020	2019 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.07.2017
E. Verwaltungsgebühren				
1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung / Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	602		548	
a) stehendes Grabmal	93	30,50	88	30,50
b) liegendes Grabmal	340	25,00	287	25,00
c) Errichtung einer Einfassung oder einer sonst.baulichen Anlage	169	25,00	154	25,00
d) Edelstahltafeln an Stelen in Gemeinschaftsgrabstätten oder Baumgrabfeldern sowie Namenszug auf der Stelle für stillgeborene Kinder	0	25,00	19	25,00
2. Genehmigung Antrag zur Entfernung Grabmal, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	371	25,00	370	25,00
3. Genehmigung Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	33	50,50	14	50,50
4. Ablehnung eines Antrages	2	75 % von E.1.-E.3.	2	75 % von E.1.-E.3.
5. Befahren eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen	2.860		2.791	
a) einmaliges Befahren	2.477	5,00	2.332	5,00
b) Genehmigung für 1 Jahr für Schwerbehinderte mit dem Mindestalter von 18 Jahren, außer Merkzeichen aG oder Bl	381	20,00	26	36,00
c) Kartenneuerwerb bei Verlust	2	5,00	433	20,00
				10,00
6. Terminvereinbarung und Leistungen für Trauerf. am Grab	522	50,50	290	50,50
7. Erteilung einer Zulassung z. Ausübung gewerbliche Tätigkeit	21		24	
a) objektbezogen	3	30,50	9	30,50
b) pro Kalenderjahr	18	100,50	15	100,50
8. Ausstellung einer Urnenanforderung und Urnenannahme	1076	22,50	965	22,50
9. Schriftliche Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit	1	27,50	4	27,50
Entgeltregelung für Grabnutzungsrechte für Bestattungen, die durch die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin veranlasst werden				
je Urnenstelle	11	282,50	24	282,50
je Erdstelle ab vollendetem 6. Lebensjahr	0	678,50	1	678,50
je Erdstelle bis vollendetem 6. Lebensjahr	0	375,50	0	375,50

Den Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2020 zeigt folgende Übersicht:

		Plan 2020	Ist 2020
		TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse	25.139	29.068
2	Aktiviert Eigenleistungen	6	0
3	Sonstige betriebliche Erträge	820	1.485
		25.964	30.553
4	Materialaufwand	-19.311	-23.933
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-606	-536
	und für bezogene Waren		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.706	-23.397
5	Personalaufwand	-6.069	-5.866
	a) Löhne und Gehälter	-4.938	-4.747
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.131	-1.120
6	Abschreibungen	-447	-478
7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	31	24
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-470	-455
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23	-52
	Ergebnis vor Steuern	-326	-206
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
	Ergebnis nach Steuern	-326	-206
13	Sonstige Steuern	-9	-8
	Jahresverlust	-335	-213

Trotz geringerer Gebühreneinnahmen im Bereich Friedhof und Bestattung im Jahr 2020 konnte durch Kosteneinsparungen einer Ergebnisverschlechterung entgegengewirkt werden. Es bleibt die Aufgabe kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um den Marktanteil der Inanspruchnahme des Wald- und Alten Friedhofes durch die Öffnung des Marktes zu erhalten und zu erweitern.

Die Verpachtung des Krematoriums erwirtschaftete 2020 einen Gewinn von TEUR 17. Das Ergebnis verbesserte sich um 17 TEUR zu 2019. Dies resultiert aus der Erhöhung des Pachtzinses zum 01.10.2019, welche damit für 2019 nur anteilig wirkte. Das positive Ergebnis dient dem Verlustausgleich aus den Vorjahren.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem aus den Bereichen Öffentliches Grün und Straßenunterhaltung, hierbei insbesondere aus Erlösen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Im Bereich Abfall und Straße ist bei der Abfallentsorgung ein stetiger geringer Volumenrückgang beim Restabfall zu verzeichnen, welcher auf den strukturellen Veränderungen in der städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin und privatem Müllmanagement basiert.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan werden höhere sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Ursache ist die Inanspruchnahme der Rückstellung aus Gebührenüberdeckung aus Vorjahren. Diese überschreitet die geplante Inanspruchnahme von TEUR 589 um TEUR 515. Eine Ursache ist die Unterschreitung der geplanten Umsatzerlöse für Straßenreinigung durch die Senkung der Gebühren zum 01.01.2020, die erst nach der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019/2020 erfolgt ist. Die nachträglichen Kalkulationen für die Straßenreinigungsgebühren und die Abfallgebühren wurden am 02.12.2019 und am 27.01.2020 durch die Stadtvertretung beschlossen. Auch die Erlöse aus Altpapierverwertung liegen aufgrund sinkender Marktpreise unter den Planwerten. Ebenfalls ergebnisverschlechternd wirkt die Vertragsanpassung entsprechend der Selbstkostenkalkulation 2020 zwischen der LH SN und der SAS GmbH und die daraus folgend höheren Aufwendungen für Fremdleistungen der Abfallentsorgung.

Die Überschreitung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist vor allem in den Aufwendungen für die Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt Landeshauptstadt Schwerin begründet.

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen resultiert u.a. aus nicht bzw. später besetzten Stellen, Dauerkrankheit, Mutterschutz und Elternzeit. Abweichungen ergeben sich ebenfalls in den Altersteilzeitaufwendungen durch aktualisierte Gutachten.

Der angenommene Verlust lt. Wirtschaftsplan konnte durch die beschriebenen Maßnahmen deutlich minimiert werden.

2.2 Vermögenslage

Zum Stichtag stehen Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit über 1 Jahr mit TEUR 13.338 (Vorjahr: TEUR 14.015) gebundener Passiva mit einer Laufzeit über 1 Jahr i. H. v. TEUR 11.446 (Vorjahr: TEUR 12.875) gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 85,8 % (Vorjahr: 91,9 %).

Die Eigenkapitalquote (ohne die Berücksichtigung von Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum Bilanzstichtag 8,8 % (Vorjahr: 9,8 %).

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungsposten	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	0	0	0	76	0	76
Ausstehende Rechnungen	562	411	151	837	0	837
Leistungsorientiertes Entgelt	98	98	0	101	0	101
Berufsgenossenschaft	13	6	7	66	0	66
Gleitzeitguthaben	16	16	0	14	0	14
Jubiläen	12	0	0	1	1	14
ausstehender Urlaub	25	25	0	15	0	15
Prüfungskosten	38	31	7	32	0	32
Sterbegeld	10	0	0	0	0	10
Gebührenüberdeckung	3.617	1.104	0	0	30	2.543
Fällgenehmigungen	0	0	0	84	0	84
Abrisskosten	10	0	0	0	0	10
	4.401	1.691	165	1.226	31	3.802

2.3 Finanzlage

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel i.H.v. TEUR 7.870.

Für den gesamten Eigenbetrieb ergibt sich ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR -466), welcher teilweise aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR 160) kompensiert wird. Dieser ist durch den Erhalt von Fördermitteln positiv. Der Finanzmittelfonds verminderte sich um TEUR -454.

Der Vergleich zum Finanzplan für 2020 zeigt folgende Übersicht:

	Plan 2020 TEUR	Ist 2020 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-335	-213	122
Abschreibungen	447	478	31
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-589	-599	-10
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	-4	-4
Auflösung der Sonderposten	-31	-24	7
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	200	-581	-781
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	12	457	445
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	23	20	-3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-273	-466	-193
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	4	4
Einzahlungen aus Fördermitteln	0	972	972
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-861	-817	44
Zinsertrag	0	1	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-861	160	1.021
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-115	-127	-12
Zinsaufwand	0	-21	-21
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-115	-148	-33
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.249	-454	795
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.040	8.324	4.284
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.791	7.870	5.079

Geringere Investitionsausgaben gehen vor allem auf Verzögerung bei der Lieferung von Fahrzeugen zurück.

Der Werkausschuss des SDS und die Landeshauptstadt Schwerin wurden regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

3. Entwicklung des Personalbestandes und des -aufwandes

Der Eigenbetrieb beschäftigte am Bilanzstichtag 2020 111 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende], davon

im Bereich Friedhof und Bestattung	27
im Bereich Öffentliches Grün	48
im Bereich Abfall und Straße	10 und
im Bereich Straßenunterhaltung	26.

Am Vorjahresbilanzstichtag waren 106 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende] beschäftigt. Der Gesamtpersonalaufwand in 2020 belief sich auf TEUR 5.866 (i. Vj. TEUR 5.596). Gründe für die Entwicklung der Kosten sind im Wesentlichen Tarifsteigerungen und der Aufwand für Altersteilzeit.

Einen Vergleich zum Stellenplan für 2020 zeigt folgende Übersicht:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	VT/Z lt.WP 31.12.2020 Soll	VT/Z 31.12.2020 Ist	Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2020 Soll	Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2020 Ist
1	2	3 a Soll	3 a Ist	3 Soll	3 Ist
1	Bereichsleiter und Gleichgestellte	2,00	2,00	2 EG 13 bis 15	2 EG 13 bis 15
2	Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter	8,00	8,00	8 EG 8 bis 15	8 EG 8 bis 15
3	Sachbearbeiter u. ä. Verantwortliche;	26,205	23,880	28 EG 8 bis 13	26 EG 8 bis 13
	Beamten	1,00	1,00	1 EG 7	1 EG 7
	Beamten	0,95	0,95	1 A 8	1 A 8
4	sonstige Mitarbeiter	71,01	70,11	74 EG 2 bis 7	73 EG 2 bis 7
	Zwischensumme	109,16	105,94	114	111
5	Jungfacharbeiter	1,00	0,00	1 EG 5	0 EG 5
7	Auszubildende	5,00	4,00	5	4
insgesamt		115,16	109,94	120	115

Die geplante Einstellung von Personal konnte auf Grund von Genehmigungszeiten und Kündigungsfristen nicht rechtzeitig erfolgen. Weitere Veränderungen ergaben sich überwiegend aus Anträgen zur individuellen Teilzeit und temporär nicht besetzter Stellen.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	4.438.994,54	4.288.008,18
Jahresleistungen/Weihnachtsgeld	230.076,99	210.224,77
Sonstiges	<u>77.457,00</u>	<u>2.862,93</u>
	<u>4.746.528,53</u>	<u>4.501.095,88</u>

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	899.599,88	856.355,27
ZMV-Umlage	167.139,44	165.479,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	52.908,84	74.514,77
Sonstiges	<u>70,00</u>	<u>-1.786,00</u>
	<u>1.119.718,16</u>	<u>1.094.563,27</u>

4. Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat der SDS im Jahre 2002 ein Risiko-Chancen-Management-Handbuch erarbeitet und zum 30. Juni 2020 und zum 31. Dezember 2020 jeweils eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

Friedhof und Bestattung

Mit dem Inkrafttreten der 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin am 07.05.2020 steht den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Kolumbarium ein weiteres Grabangebot zur Verfügung.

Im April 2020 ist die Sanierung des Grabfeldes M auf dem Alten Friedhof abgeschlossen worden.

In 2021 erfolgt die Erneuerung der Asphaltdecke am „Schwesternberg“ auf dem Alten Friedhof. Auf dem Waldfriedhof ist der Einbau eines Personenaufzuges in der Feierhalle sowie zur Errichtung einer Rampe neben der Treppe am Hauptzugang des Friedhofes begonnen. Diese Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung der Barrierefreiheit auf den Friedhöfen und damit zur Attraktivität der Friedhöfe.

Seit dem 01.01.2021 gilt die Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung der 13. Änderungssatzung. Die zugrundeliegende Gebührenbedarfskalkulation umfasst einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren und deckt damit den Wirtschaftsplanzeitraum 2021/2022 ab. Für das Wirtschaftsplanjahr 2021 wird sich bei einem vergleichbaren Fallzahlenverlauf wie im Vorjahr eine leichte Gebührenüberdeckung im Bereich Friedhof und Bestattung ergeben.

Öffentliches Grün/ Sportstätten und Freibäder

In 2020 waren wie in den Vorjahren nicht unerhebliche Flächenzugänge im Öffentlichen Grün zu verzeichnen, die zu erhöhten Bewirtschaftungsbedarfen führten. Diese konnten in den Haushaltsabstimmungen für den WP 2021/22 nicht in Gänze berücksichtigt werden. In der Folge kann es ggf. zu Leistungseinschränkungen kommen. In den Folgejahren ist mit weiteren Flächenzugängen, insbesondere aufgrund neuer B-Plangebieten zu rechnen.

Flächenzu- und -abgänge

- Grünflächen und -anlagen → von 130,9 zu 132,2 ha (+ 1,3 ha)
- Wald → von 487,8 ha auf 490,5 ha (+ 2,7 ha)
- Biotope → von 521,3 ha auf 522,4 ha (+ 1,1 ha)
- Verkehrsgrün → davon 106 zu 107,5 ha (+ 1,5 ha)

Anzahl Bäume im Baumkataster

- von 25.625 Stück. auf 25.750 Stück (+ 125 Stück)

Anzahl Spielplätze

- 88 Stück (+ 2 Stück)

Die klimatischen Veränderungen führen zu einer Verlängerung der Vegetationsperiode mit einer entsprechend längeren Pflegeperiode, zu mehr Bewässerungsaufwand wie auch zu Frühjahrs- und Herbststürmen, die einen Mehraufwand in der Baumkontrolle, Baumpflege und

Nachsorge nach sich ziehen. Eine Reduzierung des Pflegeaufwandes durch mehr extensiv zu bewirtschaftende Flächen im gleichen Umfang ist hingegen nicht zu erwarten.

Abfall und Straße

Der insgesamt milde Verlauf der Winterperiode bedeutet eine deutliche Einsparung in den Kosten der Verkehrssicherungspflicht im Winterdienst. Kurzzeitig eintretende und teilweise unwetterartige Schnee- und Glätteereignisse deuten die möglichen Risiken aufgrund der Änderungen der klimatischen Bedingungen an. Damit ergibt sich die Notwendigkeit die Entwicklung neuer Arbeitsweisen voranzutreiben, die zusätzliche betriebliche und finanzielle Anforderungen darstellen.

Bei der Kalkulation der Abfallgebühren bilden die Erlöse aus Altpapier (PPK) eine nicht unwesentliche Einnahmeposition. Hierbei stellen nicht vorhersehbare Schwankungen der Papiermarktpreise ein deutliches Risiko, unter Umständen aber auch eine Chance dar.

Straßenunterhaltung

Die großen Regenmengen und Temperaturschwankungen im Winter sowie Hitzeperioden und Starkregenereignisse im Sommer führen bei der Unterhaltung von Asphaltstraßen und den unbefestigten Straßen zu erhöhten Belastungen.

Bei der Fortschreibung der Unterhaltungskonzepte für Straßen und Straßennebenanlagen wird der Entwicklung Rechnung getragen. Die Marktentwicklung im Baubereich stellt ein zusätzliches Kostenrisiko dar.

5. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt geltenden Gebührensätze und Entgelte erarbeitet und am 07.12.2020 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Das geplante Ergebnis 2021 über insgesamt TEUR -214 setzt sich wie folgt zusammen:

- Friedhof und Bestattung	-200 TEUR,
- Öffentliches Grün und Biotopflächen	0 TEUR,
- Abfall und Straße	0 TEUR,
- Straßenunterhaltung	0 TEUR,
- Sportstätten und Freibäder	-14 TEUR.

Die Aufwendungen für die Leistungen der Bereiche Öffentliches Grün/Biotopflächen und Sportstätten/Freibäder sowie Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen, was über eine Verfahrensanweisung geregelt ist.

Der SDS plant im Jahre 2021 u. a. Investitionen in Höhe von	
für den Bereich Friedhof und Bestattung	429 TEUR
für den Bereich Öffentliches Grün und Sportstätten/Freibäder	155 TEUR
für den Bereich Abfall und Straße	506 TEUR
für den Bereich Straßenunterhaltung	480 TEUR

Im Bereich Friedhof beinhalten diese Mittel u.a. den Bau neuer Abfallplätze, die Sanierung des Daches und die Erneuerung der Akustikverkleidung der Trauerhalle am Waldfriedhof (120 TEUR) sowie die Beschaffung eines Transporters und diverser Hilfsmittel zur Unterhaltung der Friedhöfe (429 TEUR).

Der Bereich Öffentliches Grün plant die Anschaffung von zwei Spezialfahrzeugen sowie die Beschaffung von Hilfsmitteln für die Unterhaltung von Grün- und Biotopflächen (155 TEUR).

Für den Bereich Abfall und Straße ist der Bau eines Salzsilos sowie die Ersatzbeschaffung von Winterdiensttechnik in Höhe von 506 TEUR in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Der Bereich Straßenunterhaltung plant die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Kleinsttechnik (255 TEUR) sowie die Umstrukturierung des Werkstattgebäudes (225 TEUR).

Das Planjahr 2021 geht im bestehenden Wirtschaftsplan von einem negativen Jahresergebnis über TEUR 214 aus. Dieser Verlust stammt aus dem Bereich Friedhof und Bestattung und wird teilweise aus Überdeckungen aus dem Gebührenhaushalt aus Vorjahren aufgefangen. Der weitere Teil entstand aus der Bildung des Rechnungsabgrenzungspostens und kann nicht ausgeglichen werden. Eine Anpassung des Rechnungsabgrenzungspostens zu Gunsten der sofort wirksamen Erlöse ist erfolgt.

Für den Bereich Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ergaben sich anhand der Nachkalkulation 2019 und der Neukalkulation 2020-2022, unter Abbau der vorhandenen Gebührenüberdeckung, konstante Prognosen. Die Kostenerhöhungen aufgrund der Selbstkostenkalkulation 2020 der SAS mbH wurden dabei ebenso berücksichtigt wie die Kostenerhöhung bei der Restabfallverwertung. Bei den abfallwirtschaftlichen Leistungen gehen wir von einer konstanten Entwicklung aus und erwarten geringe, aber stetige Mengenrückgänge bei Restabfall und Wertstofffraktionen. Unsicherheitsfaktoren liegen in der Entwicklung des Altpapierpreises.

Die Abstimmungsvereinbarungen nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen vom 5. Juli 2017 (Verpackungsgesetz) mit den Dualen Systemen zur Beteiligung an der Sammlung von Altpapier, Pappen und Kartonagen (PPK) wurden für den Zeitraum 2019-2021 geschlossen. Mit der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der Altpapiersammlung wurde ein stabilisierender Effekt auf den Gebührenhaushalt erreicht. Die Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft 2021 werden durch Abfallgebühren sichergestellt.

Die Deckung der Kosten der Straßenreinigung 2021 werden durch Straßenreinigungsgebühren sichergestellt. Der geplante Abbau der Gebührenüberdeckungen wurde aufgrund der deutlich geringeren Aufwendungen für den Winterdienst nicht wie vorgesehen umgesetzt. Dieser Effekt ist für die Folgejahre jedoch nicht repräsentativ.

Für den Bereich Friedhöfe konnten anhand der Fallzahlentwicklung lineare Prognosen abgeleitet werden. Bezogen auf den Entwicklungstrend der letzten 10 Jahre kann auch für 2021 im Mittel ein leichter Anstieg der Fallzahlen von ca. 3% prognostiziert werden.

Der langfristige Trend bei der Verlängerung der Nutzungsrechte zeigt einen Rückgang im Mittel um ca. 1.050 Monate/a. Für 2021 ist mit einem leichten Rückgang der Nutzungsrechtsverlängerungen zurechnen.

Um der Langfristentwicklung entgegen zu wirken und den positiven Trend von 2019 zu 2020 aufzugreifen, sind auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings intensive Aktivitäten geplant. Ein wesentlicher Baustein in diesem Bereich ist der Aufbau sowie die Erweiterung von online Angeboten im Bestatterportal sowie der Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens.

Im 2020 erarbeiteten Friedhofentwicklungskonzept ist eine deutlich größere verfügbare Grabnutzungsfläche der kommunalen Friedhöfe ausgewiesen. Zur effizienten Friedhofbewirtschaftung sind zukünftige Kernbereiche zur Grabvergabe ausgewiesen. Mit

Ablauf der Ruhezeiten bzw. Grabnutzungszeiten sollen Flächen bis 2030 bzw. 2045 stillgelegt werden.

Mit den zum 01.01.2021 gültigen neuen Friedhofsgebühren ist zu erwarten, dass bis 2024 eine kostendeckende Bewirtschaftung der Friedhöfe sichergestellt werden kann.

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung und zur Verzögerung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entsteht für den Eigenbetrieb kein erhöhtes wirtschaftliches Risiko. Die Zahlungen der Landeshauptstadt gehen regelmäßig ein. Ebenso ist es mit den zu zahlenden Gebühren.

Schwerin, den 29. April 2021



Ilka Wilczek
Werkleiterin

Jahresabschluss

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Gesamt

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.272,00	1.563,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	12.474.555,88	12.577.481,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	105.542,00	118.307,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.573.543,00	1.378.912,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	816.351,87	556.205,73
	14.969.992,75	14.630.906,61
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
	14.984.014,75	14.645.219,61
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.150,94	24.120,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 278,50	1.063.549,31	602.850,93
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 184.226,87; Vorjahr € 265.122,09	8.431.322,67	8.714.024,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.583,56	30.308,17
	9.511.455,54	9.347.183,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	27.779,95	59.568,81
	9.557.386,43	9.430.872,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.533,41	4.190,51
	24.545.934,59	24.080.282,74

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	3.164.974,62	9.806.486,23
III. Verlust		
Verluste der Vorjahre	-824.348,67	-7.290.850,83
Jahresverlust	-213.465,77	-175.009,45
	-1.037.814,44	-7.465.860,28
	2.152.160,18	2.365.625,95
B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	1.830.177,18	882.010,34
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	3.802.195,89	4.400.828,11
	3.802.195,89	4.400.828,11
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 129.217,82; Vorjahr € 129.555,07)	1.318.662,48	1.445.796,09
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.266.479,05; Vorjahr € 2.157.290,34)	2.266.479,05	2.157.290,34
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.656.791,19; Vorjahr € 1.876.008,45)	1.700.321,58	1.905.864,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.610.588,22; Vorjahr € 3.161.691,60)	3.610.588,22	3.161.691,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 48.113,27; Vorjahr € 50.892,95) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 149.742,48; Vorjahr € 250.652,66)	149.742,48	250.652,66
	9.045.793,81	8.921.295,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.715.607,53	7.510.523,15
	24.545.934,59	24.080.282,74

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	29.067.886,39	28.230.074,91
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.475,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.484.821,58	501.658,22
	30.552.707,97	28.735.208,84
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-535.770,38	-526.657,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.397.180,00	-21.648.086,26
	-23.932.950,38	-22.174.744,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.746.528,53	-4.501.095,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 167.139,44; Vorjahr € 165.479,23)	-1.119.718,16	-1.094.563,27
	-5.866.246,69	-5.595.659,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-478.001,92	-395.837,94
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	24.392,99	21.770,69
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-454.997,93	-680.024,47
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung € 155,89; Vorjahr € 5.075,80)	1.282,10	6.637,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 31.191,78; Vorjahr € 60.371,26)	-52.000,58	-84.969,44
11. Ergebnis nach Steuern	-205.814,44	-167.617,61
12. Sonstige Steuern	-7.651,33	-7.391,84
13. Jahresverlust	-213.465,77	-175.009,45

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Finanzrechnung - Gesamt

-in TEUR-				
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2019	2020	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-175	-213	-38
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	396	478	82
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	-205	-599	-394
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-24	-4	20
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-22	-24	-2
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-66	-581	-515
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.547	457	-1.090
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	24	20	-4
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.475	-466	-1.941
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	24	4	-20
11	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Fördermitteln	0	972	972
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1.379	-817	562
13	Zinseinzahlungen	2	1	-1
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.353	160	1.513
15	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-127	-127	0
16	Zinsauszahlungen	-26	-21	5
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-153	-148	5
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 17)	-31	-454	-423
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.355	8.324	-31
20	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.324	7.870	-454

Bereich Friedhof und Bestattung

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bereich Friedhof und Bestattung

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.272,00	1.563,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.493.321,38	8.554.859,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	105.542,00	118.307,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	620.057,00	374.965,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.746,20	22.459,32
	9.266.666,58	9.070.590,70
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
	9.280.688,58	9.084.903,70
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.767,58	88.908,35
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	1.070.428,61	487.456,21
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.925,86	10.588,85
	1.227.122,05	586.953,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	27.714,04	1.947,20
	1.254.836,09	588.900,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41,38	41,38
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.008.944,53	839.448,54
	11.544.510,58	10.513.294,23

		Passiva	
		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		0,00	6.064.155,03
III. Verlust			
Verluste der Vorjahre		-864.448,54	-6.821.791,58
Jahresverlust		-169.495,99	-106.811,99
		-1.033.944,53	-6.928.603,57
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.008.944,53	839.448,54
		0,00	0,00
B. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1. Investitionszuschüsse		1.830.177,18	882.010,34
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		131.865,88	73.197,87
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		754.309,12	861.496,01
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		82.019,15	133.796,45
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.408,40	62.003,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen		0,00	10.145,49
5. Sonstige Verbindlichkeiten		27.537,98	24.953,87
6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS		983.843,80	955.425,60
		1.867.118,45	2.047.821,33
E. Rechnungsabgrenzungsposten		7.715.349,07	7.510.264,69
		11.544.510,58	10.513.294,23

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Friedhof und Bestattung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.821.057,80	1.733.351,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.475,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	132.262,79	227.097,36
4. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Erträge)	0,00	0,00
	1.953.320,59	1.963.924,33
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-70.113,56	-67.076,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-523.511,87	-524.741,74
	-593.625,43	-591.818,64
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-956.085,60	-904.111,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-231.768,92	-214.668,22
	-1.187.854,52	-1.118.779,39
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-257.724,29	-195.926,31
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	24.392,99	21.770,69
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79.714,35	-96.049,47
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.156,03	-15.043,43
12. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)	-14.009,87	-73.867,14
13. Ergebnis nach Steuern	-168.370,91	-105.789,36
14. Sonstige Steuern	-1.125,08	-1.022,63
15. Jahresverlust	-169.495,99	-106.811,99

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung - Bereich Friedhof und Bestattung

-in TEUR-				
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2019	2020	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-107	-170	-63
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	196	258	62
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	-22	-24	-2
4	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	231	47	-184
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-135	59	194
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	89	104	15
7	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	15	13	-2
8	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	267	287	20
9	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Fördermitteln	0	972	972
10	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-838	-453	385
11	Zinseinzahlungen	0	0	0
12	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-838	519	1.357
13	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	131	27	-104
14	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-108	-107	1
15	Zinsauszahlungen	-15	-13	2
16	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	8	-93	-101
17	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 19)	-563	713	1.276
18	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	697	134	-563
19	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	134	847	713

Bereich Öffentliches Grün

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Bereich Öffentliches Grün

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.742.103,50	2.742.509,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.622,00	310.795,00
	3.052.725,50	3.053.304,50
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.199,73	6.651,30
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	3.306.056,78	2.916.922,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.205,28	3.123,20
	3.315.461,79	2.926.696,91
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	20.245,72
	3.315.461,79	2.946.942,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	932,76	1.340,76
	6.369.120,05	6.001.587,89

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.837.722,91	2.964.683,86
III. Verlust		
Verluste der Vorjahre	0,00	-126.944,95
Jahresverlust	0,00	-16,00
	0,00	-126.960,95
	2.837.722,91	2.837.722,91
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	316.508,78	212.855,69
	316.508,78	212.855,69
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.016.137,88	1.448.730,45
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.343,98	228.007,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	391.006,61	768.622,37
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.990,11	23.955,58
5. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS	587.151,32	481.434,58
	3.214.629,90	2.950.750,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten	258,46	258,46
	6.369.120,05	6.001.587,89

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Öffentliches Grün**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.833.355,50	6.902.548,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	86.966,89	65.994,48
3. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS	22.473,94	87.958,60
	7.942.796,33	7.056.501,35
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-167.482,19	-186.984,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.726.652,87	-3.931.310,94
	-4.894.135,06	-4.118.295,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.047.767,53	-1.999.181,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-497.801,95	-502.079,93
	-2.545.569,48	-2.501.261,33
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-57.573,35	-52.907,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-153.471,74	-171.285,94
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	155,89	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-430,50	-389,50
10. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)	-286.096,16	-208.375,40
11. Ergebnis nach Steuern	5.675,93	3.986,00
12. Sonstige Steuern	-5.675,93	-4.002,00
13. Jahresverlust	0,00	-16,00

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Finanzrechnung - Bereich Öffentliches Grün

-in TEUR-				
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2019	2020	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	0	0	0
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	53	58	5
3	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-3	-2
4	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-39	50	89
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	28	105	77
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-417	157	574
7	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	2	0	-2
8	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-374	367	741
9	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	3	2
10	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-61	-58	3
11	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-60	-55	5
12	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	461	106	-355
13	Zinsauszahlungen	-2	0	2
14	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	459	106	-353
15	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 20)	25	418	393
16	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.852	2.877	25
17	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.877	3.295	418

Bereich Abfall und Straße

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Bereich Abfall und Straße

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.267,00	313.002,00
	284.267,00	313.002,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	868.487,36	350.587,07
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	2.347.710,90	3.430.774,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.293,70	13.934,71
4. Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	818.055,63	896.477,50
	4.043.547,59	4.691.773,32
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	23.792,86
	4.043.547,59	4.715.566,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.517,89	2.642,97
	4.331.332,48	5.031.211,15

		Passiva	
	31.12.2020	31.12.2019	
	€	€	
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	0,00	0,00	
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	94.955,56	94.955,56	
III. Gewinn			
Gewinne der Vorjahre	40.099,87	94.183,33	
Jahresverlust	-29.871,78	-54.083,46	
	10.228,09	40.099,87	
	105.183,65	135.055,43	
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	2.861.929,90	3.647.829,70	
	2.861.929,90	3.647.829,70	
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	168.322,02	140.592,13	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.084.718,51	1.047.739,80	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	45.518,64	8.612,99	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	65.659,76	51.381,10	
	1.364.218,93	1.248.326,02	
	4.331.332,48	5.031.211,15	

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Abfall und Straße**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	12.599.466,76	12.669.462,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.134.698,02	38.810,00
3. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS	152.684,07	153.523,63
	13.886.848,85	12.861.795,75
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-56.379,78	-52.395,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.811.866,07	-11.752.524,75
	-12.868.245,85	-11.804.920,08
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-581.388,48	-494.260,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-110.226,40	-108.753,36
	-691.614,88	-603.013,38
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-53.168,37	-44.895,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-131.066,36	-322.579,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.126,21	6.637,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.966,78	-60.872,76
10. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)	-143.338,16	-86.917,84
11. Ergebnis nach Steuern	-29.425,34	-54.765,55
12. Sonstige Steuern	-446,44	682,09
13. Jahresverlust	-29.871,78	-54.083,46

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Finanzrechnung - Bereich Abfall und Straße

-in TEUR-				
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2019	2020	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-54	-30	24
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	45	53	8
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-10	0	10
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-259	-444	-185
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	163	-786	-949
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	22	117	95
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	0	-1	-1
9	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-93	-1.091	-998
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	10	0	-10
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-187	-24	163
12	Zinseinzahlungen	2	1	-1
13	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-175	-23	152
14	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	0	0	0
15	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	-41	78	119
16	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0
17	Zinsauszahlungen	-2	0	2
18	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-43	78	121
19	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 18)	-311	-1.036	-725
20	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.695	3.384	-311
21	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.384	2.348	-1.036

Bereich Straßenunterhaltung

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Bereich Straßenunterhaltung

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.239.131,00	1.280.113,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	358.597,00	380.150,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	768.605,67	533.746,41
	2.366.333,67	2.194.009,41
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.150,94	24.120,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.094,64	156.704,21
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	1.707.126,38	1.878.871,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.158,72	2.661,41
4. Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	752.939,49	540.382,68
	2.496.319,23	2.578.620,02
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	13.568,59
	2.514.470,17	2.616.308,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41,38	165,40
	4.880.845,22	4.810.483,75

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	232.296,15	682.691,78
III. Verlust		
Verluste der Vorjahre	0,00	-436.297,63
Jahresverlust	-14.098,00	-14.098,00
	-14.098,00	-450.395,63
	218.198,15	232.296,15
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	491.891,33	466.944,85
	491.891,33	466.944,85
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	564.287,45	584.285,64
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	434.171,31
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.850,69	568.112,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	3.174.062,97	2.374.310,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten	34.554,63	150.362,11
6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS	0,00	0,00
	4.170.755,74	4.111.242,75
	4.880.845,22	4.810.483,75

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Straßenunterhaltung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.814.006,33	6.924.713,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	130.893,88	169.756,38
3. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS	271.589,08	130.652,50
	7.216.489,29	7.225.122,14
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-241.794,85	-178.412,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.335.149,19	-5.481.297,27
	-5.576.944,04	-5.659.709,81
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.161.286,92	-1.103.543,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-279.920,89	-269.061,76
	-1.441.207,81	-1.372.605,05
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-109.535,91	-102.108,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-90.745,48	-90.109,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.447,27	-8.663,75
9. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)	-3.302,90	-2.974,35
10. Ergebnis nach Steuern	-13.694,12	-11.048,70
11. Sonstige Steuern	-403,88	-3.049,30
12. Jahresverlust	-14.098,00	-14.098,00

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Finanzrechnung - Bereich Straßenunterhaltung

-in TEUR-				
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2019	2020	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-14	-14	0
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	102	110	8
3	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	0	14
4	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-59	-192	-133
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-262	25	287
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.860	80	-1.780
7	Zinsauszahlungen (+)/ Zinseinzahlungen (-)	9	8	-1
8	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.622	17	-1.605
9	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	14	0	-14
10	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-294	-283	11
11	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-280	-283	-3
12	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	-8	0	8
13	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	-540	-213	327
14	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-20	-20	0
15	Zinsauszahlungen	-9	-8	1
16	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-577	-241	336
17	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 20)	765	-507	-1.272
18	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.127	1.892	765
19	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.892	1.385	-507

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN, EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt worden. Der SDS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRA 2648 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß den Regelungen der EigVO M-V neben der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang auch die Finanzrechnung. Der Anhang ist ergänzt um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Verpflichtungsermächtigungsübersicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten. Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für Grundstücke, Gebäude sowie Maschinen und maschinelle Anlagen des Bereiches Friedhof und Bestattung bildete das Sachwertgutachten des Gutachterausschusses vom 16. November 1998 mit Stichtag zum 3. November 1998 die Grundlage der jeweiligen Bilanzansätze.

Für die zum 1. Januar 2006 dem SDS zugeordneten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ bilden die Sachwertgutachten des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin vom 7. März 2007 die Grundlage der Bilanzansätze für Grundstücke und Gebäude. Die anhand der Gutachten ermittelten Wertansätze (unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Wertminderungen durch Abwertung) wurden dem Bilanzansatz zugrunde gelegt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert ausgewiesen und bestehen in Euro.

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin ist im Handelsregister eingetragen. Das **Stammkapital** beträgt unverändert TEUR 25 und ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag wird ein Eigenkapital von TEUR 2.151 ausgewiesen (i. Vj. TEUR 2.366) ausgewiesen.

Der **Sonderposten** wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Konkret ergibt sich dadurch ein Abzinsungssatz über 1,60 %. Der Entgelttrend wurde entsprechend der Annahme in der Zuarbeit der Landeshauptstadt Schwerin auf eine Höhe von 2,50 % Zuwachs p. a. berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Grabnutzungsentgelte. Er wird analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz des SDS nach § 285 Nr.11 HGB dargestellt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹	Anteil des SDS am Eigenkapital	Jahresergebnis ¹
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH	Schwerin	47.120,17 EUR	51 %	Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 28.362,16 EUR erzielt.

¹ Bezogen auf den letzten festgestellten Jahresabschluss 2018.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Forderungsspiegel wird auf Anlage 2 zum Anhang verwiesen.

Ab dem 1. Januar 2006 wurden die Bereiche Öffentliches Grün und Straßenunterhaltung und ab dem 1. Januar 2008 der Bereich Sportstätten und Freibäder in den Eigenbetrieb SDS eingegliedert. Für das im Zuge dieser Eingliederung übernommene Personal wurden auch entsprechende Rückstellungen für Jubiläen und Sterbegeld übernommen und in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber der Landeshauptstadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag besteht diese Forderung in Höhe von TEUR 17. Gemäß Verfahrensanweisung des Oberbürgermeisters zur Übertragung dieser Aufgabenbereiche in den Eigenbetrieb wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Des Weiteren sind mit einem Betrag über TEUR 250 (i. Vj. TEUR 351) Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus der ab 2012 geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten enthalten.

Außerdem werden kurzfristige Forderungen in Höhe von TEUR 317 gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin ausgewiesen, welche mit TEUR 313 aus der Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßenunterhaltung resultieren.

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Cashpooling von TEUR 7.843 (i. Vj. TEUR 8.264) aus.

3. Rücklagen

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 26.10.2020 wurden zur Deckung der bestehenden Verlustvorträge Mittel von TEUR 6.642 aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

Die zum 31.12.2020 ausgewiesene allgemeine Rücklage von 3.165 (i. Vj. TEUR 9.807) entfällt mit TEUR 95 (i. Vj. TEUR 95) auf den Bereich „Abfallentsorgung und Straßenreinigung“, mit TEUR 232 (i. Vj. TEUR 683) auf den Bereich „Straßenunterhaltung“ sowie mit TEUR 2.838 (i. Vj. TEUR 2.965) auf den Bereich „Öffentliches Grün“. Die zum Vorjahresabschluss bestehende allgemeine Rücklage des Bereiches „Friedhof und Bestattung“ von TEUR 6.064 wurde vollständig zur Deckung des Verlustvortrages verwendet.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Bereich „Friedhof und Bestattung“ und enthält in Höhe von TEUR 533 (i. Vj. TEUR 545) Zuschüsse der Landeshauptstadt Schwerin für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Krematoriums sowie im Rahmen der Übertragung zum 1. Januar 2001 eingebrachte Vermögensgegenstände.

Der Eigenbetrieb erhielt in 2020 Fördermittel in Höhe von TEUR 973 für die Maßnahme „Instandsetzung der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof“.

Außerdem wurde gemäß Beschluss der Stadtverwaltung vom 26. September 2005 der aus dem Verkauf des Grundstücks "Am Wald" resultierende Erlös als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und in den Sonderposten eingestellt. Diese Position valutiert am Bilanzstichtag mit TEUR 327 (i. Vj. TEUR 337).

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in 2020 entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 24 (i. Vj. TEUR 22).

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellung aus Gebührenüberdeckung	2.543	3.617
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	837	562
Rückstellung Personalbereich	209	164
Rückstellung für Altersteilzeit	76	0
Rückstellung für Prüfungskosten	32	38
sonstige Rückstellungen	105	20
	3.802	4.401

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	<u>davon</u> über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.319 (1.446)	129 (130)	1.189 (1.316)	682 (809)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.266 (2.157)	2.266 (2.157)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.700 (1.906)	1.657 (1.876)	44 (30)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	3.611 (3.162)	3.611 (3.162)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	150 (251)	150 (251)	0 (0)	0 (0)
Summe	9.046 (8.921)	7.813 (7.575)	1.233 (1.346)	682 (809)

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kommunaldarlehen. Diese sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Bereichen wie folgt zusammen:

	Ist 2020 TEUR	Ist 2020* TEUR
Friedhof und Bestattung	1.821	1.814
Öffentliches Grün	7.833	5.370
Abfall und Straße	12.599	12.599
Straßenunterhaltung	6.814	5.083
SDS Gesamt	29.068	24.866

* Ohne Umsatzerlöse aus der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Mitteln des Investitionshaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 4.202.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 1.485 (i. Vj. TEUR 502) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.270 (i. Vj. TEUR 300).

Weiterhin sind Personalkostenzuschüsse für Rehabilitanden und Zuschüsse aus der Maßnahme „Soziale Teilhabe“ von insgesamt TEUR 64 (i. Vj. TEUR 46) enthalten. Es werden Erträge aus Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen von TEUR 54 (i. Vj. TEUR 31) ausgewiesen.

Die Erträge aus vergangenen Abrechnungsperioden belaufen sich auf TEUR 9 (i. Vj. TEUR 26).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand (ohne Leistungen für den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin) umfasst einen Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von TEUR 536 (i. Vj. TEUR 516). Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für die Abfallsammlung und -behandlung mit TEUR 10.033 (i. Vj. TEUR 9.116) und für Straßenreinigung und Winterdienst mit TEUR 2.197 (i. Vj. TEUR 1.937). Der Aufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen beträgt TEUR 2.617 (i. Vj. TEUR 3.180). Außerdem sind Fremdleistungen für fremde und eigene Gebäude mit TEUR 1.704 (i. Vj. TEUR 1.673) sowie für Geschäftsbesorgung mit TEUR 1.353 (i. Vj. TEUR 1.244) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem mit TEUR 183 (i. Vj. TEUR 181) Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing.

Es sind periodenfremde Positionen insbesondere aus der Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen mit TEUR 26 (i. Vj. TEUR 28) und sonstige Positionen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 31) enthalten.

5. Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind mit TEUR 31 (i. Vj. TEUR 60) Aufzinsungsbeträge aus langfristigen Rückstellungen enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von TEUR 959 ausgelöst.

Der Eigenbetrieb ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Stralsburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrente vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten

Entwicklung der Umlage- und Beitragssätze:

Jahr	von - bis	U m l a g e			Z u s a t z b e i t r a g		
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2005	01.01. – 30.06.	0,80 %	0,50 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
	01.07. – 31.12.	0,50 %	0,80 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
2006	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,15 %	3,00 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,55 %	0,45 %	3,00 %
2007	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,45 %	3,30 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	1,95 %	1,35 %	3,30 %
2008	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2009	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2010	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2011	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2012	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2013	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2014	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2015	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2016	01.01. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,20 %	2,20 %	4,40 %
2017	01.01. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,30 %	2,30 %	4,60 %
2018	01.01. - 30.06.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,30 %	2,30 %	4,60 %
2018	01.07. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,40 %	2,40 %	4,80 %
2019	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,40 %	2,40 %	4,80 %
2020	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,40 %	2,40 %	4,80 %

Die Summe der gesamtumlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) beträgt in 2020 TEUR 4.670 (i. Vj. TEUR 4.499).

2. Angaben zu den Organen

Werkleiterin im Jahr 2020 war Frau Ilka Wilczek. Die Werkleiterin ist beim kaufmännischen Betriebsführer Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) angestellt und wird dort vergütet. Eine Erstattung von Aufwendungen erfolgt im Rahmen des Werkleitergestellungsvertrages.

Der Werkausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern:

Herr Thomas Deiters	Vorsitzende des Werkausschusses	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, stellv. Geschäftsführer Städte- und Gemeindetag
Herr Heiko Schönsee	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“ Geschäftsführender Gesellschafter
Frau Silvia Rabethge	2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Referentin/ Angestellte
Herr Jan Winkler	Mitglied	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Beamter
Herr Daniel Meslien	Mitglied	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Fachangestellter
Frau Karin Döring	Mitglied bis 18.05.2020	entsandt durch die Fraktion „DIE PARTEI. DIE LINKE“, Steuerfachangestellte
Herr Henning Foerster	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „DIE PARTEI. DIE LINKE“, Mitglied des Landtages M-V
Herr Steffen Beckmann	Mitglied	entsandt durch die „AfD-Fraktion“ Geschäftsführer VKK-MV e.V.
Herr Thomas de Jesus Fernandes	Mitglied bis 18.05.2020	entsandt durch die „AfD-Fraktion“ Mitglied des Landtages M-V
Frau Dr. Sabine Bank	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“ Fachärztin für Allgemeinmedizin
Frau Cornelia Nagel	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN“ Rentnerin
Herr Lutz Janker	Mitglied seit 19.05.2020	entsandt durch die Fraktion „DIE PARTEI. DIE LINKE“, Altenpfleger
Herr Hannes Thierfeld	Mitglied seit 19.05.2020	entsandt durch die „AfD-Fraktion“ Referent AfD-Fraktion Landtag M-V

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betrugen EUR 3.538,00.

3. Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen 2020 für das Abschlussprüferhonorar betrugen EUR 27.000,00 (brutto). Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2020 waren 110 Mitarbeiter (ohne ATZ passiv und Auszubildende) bei dem SDS beschäftigt, davon

im Bereich Friedhof und Bestattung	27
im Bereich Öffentliches Grün	47
im Bereich Abfall und Straße	10 und
im Bereich Straßenunterhaltung	26.

5. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresschluss sind keine weiteren besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Bezüglich des erzielten Jahresverlustes in Höhe von EUR 213.465,77 besteht gemäß den Vorschriften der EigVO grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Schwerin, den 29. April 2021



Ilka Wilczek
Verkleiterin

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SDS gesamt) im Wirtschaftsjahr 2020

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten						Wertberichtigungen					
	Stand 01.01.2020 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2020 EURO	Stand 01.01.2020 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Erdbestand 31.12.2020 EURO	Restbuchwert 31.12.2020 EURO	Restbuchwert 31.12.2019 EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.343,44	0,00	0,00	0,00	36.343,44	34.780,44	291,00	0,00	0,00	35.071,44	1.272,00	1.563,00
II. Sachanlagen												
1.Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Betriebsbauten	15.847.502,63	100.619,83	4.600,00	0,00	15.943.522,46	3.270.020,75	203.545,83	4.600,00	0,00	3.468.966,58	12.474.555,88	12.577.481,88
2.Technische Anlagen u.Maschinen	1.801.723,95	0,00	35.728,09	0,00	1.765.995,86	1.683.416,95	12.765,00	35.728,09	0,00	1.660.453,86	105.542,00	118.307,00
3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.330.748,81	435.170,39	35.329,27	21.045,03	3.751.634,96	1.951.836,81	261.400,09	35.144,94	0,00	2.178.091,96	1.573.543,00	1.378.912,00
4.Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	556.205,73	281.191,17	0,00	-21.045,03	816.351,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	816.351,87	556.205,73
Summe Sachanlagen	21.536.181,12	816.981,39	75.657,36	0,00	22.277.505,15	6.905.274,51	477.710,92	75.473,03	0,00	7.307.512,40	14.969.992,75	14.630.906,61
III. Finanzanlagen												
1.Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
Gesamtsumme	21.585.274,56	816.981,39	75.657,36	0,00	22.326.598,59	6.940.054,95	478.001,92	75.473,03	0,00	7.342.583,84	14.984.014,75	14.645.219,61
Summe Sonderposten	2.271.191,21	972.559,83	0,00	0,00	3.243.751,04	1.389.180,87	24.392,99	0,00	0,00	1.413.573,86	1.830.177,18	882.010,34

Wirtschaftsjahr 2020

Forderungsübersicht (nach EigVO)

Ifd. Nr.		Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	Bilanzwert zum Ende des Wirtschafts- jahres	vorgenommene Wertberich- tigungen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
					davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR							
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	603	1.064	16	1.064	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	507	286	12	286	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	96	778	3	778	0	0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	8.714	8.431	0	8.247	182	2
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	8.714	8.431	0	8.247	182	2
5	Sonstige Vermögensgegenstände	30	17	0	17	0	0
	Summe Forderungen	9.347	9.511	16	9.327	182	2

Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)

- in TEUR-

Aufg. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020					Stand zum 31.12.2020 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2020 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2020 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2019 Vorjahr (Bilanzwert)
		Wirtschaftsjahr										
		mit einer Restlaufzeit										
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren								
		in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	129	507	682	1.318	0	1.318					1.446
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.266	0	0	2.266	0		2.266				2.157
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.657	44	0	1.701	0		1.701				1.906
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0	0		0				0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0		0				0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0		0				0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	3.611	0	0	3.611	0		3.611				3.162
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	150	0	0	150	0		150				250
	davon:											
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	150	0	0	150	0		150				250
b)	aus Steuern	48	0	0	48	0		48				51
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0		0				0
9.	Summe der Verbindlichkeiten	7.813	551	682	9.046	0		9.046		0	0	8.921

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und der Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

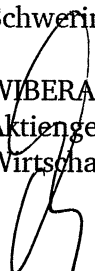
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, den 30. April 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer


Andrew de Souza
Wirtschaftsprüfer





20000004730850